TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

65 - Gebäudemanagement

Vorl.Nr.: V/2023/0953

Datum: 18.01.2023

Gremium	**Sitzung am**		
Rat	18.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Erstellung einer temporären Containeranlage für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen auf der Wiese am Sportzentrum.

Beschlussvorschlag

1. Dem Standort, auf der Wiese am Sportzentrum, für die Platzierung einer temporären Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Nümbrecht eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der als Mietobjekt angebotenen Containeranlage abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die erforderlichen Erschließungs- und Tiefbauarbeiten für eine kurzfristige Umsetzung des Projektes durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt am selben Standort eine Auftragsvergabe für weitere Unterbringungskapazitäten in einer Größenordnung von bis zu 120 Personen vorzubereiten und durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☒ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Stellungnahme: Die erforderlichen Mittel werden in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt. Im Rahmen des NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetzes werden die hierfür anfallenden Kosten, soweit möglich, im Haushalt isoliert und ab 2026 ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben).			

Begründung

Situation:
Durch die anhaltende angespannte Kriegslage in der Ukraine mit dem daraus resultierenden Flüchtlingsstrom, u.a. auch in die gesamte Bundesrepublik, erwartet die Verwaltung schon sehr bald weitere Zuweisungen von Flüchtlingen. Die in 2022 geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten im ehemaligen Verwaltungsgebäude im Ruhrfeld und dem ehemaligen EEM-Gebäude am Neuen Markt sind erschöpft.

Perspektivisch rechnet die Stadt Meckenheim mit Zuweisungen von bis zu 200 Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen, die aufgrund der Zuweisung vom Land in Meckenheim im Laufe des Jahres 2023 untergebracht werden müssen. Unter Berücksichtigung der Containeranlage, die nun kurzfristig erworben werden kann (Beschluss Nr. 1 und 2) plant die Verwaltung in einem weiterem Schritt einen bedarfsgerechten Ausbau bzw. eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in Form von zusätzlichen Neubauten auf der Wiese am Sportzentrum entlang des Siebengebirgsrings für weitere bis zu 120 Personen. Die Verwaltung verfolgt damit auch das bisher mit dem Rat kommunizierte und einvernehmliche Ziel, das flutbedingt sowieso eingeschränkte Sporthallenangebot und damit die zur Verfügung stehenden Flächen für Schul- und Vereinssport, nicht durch Flüchtlingsunterbringungen noch weiter zu reduzieren.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten eine Marktsondierung durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Anbieter von Containeranlagen, speziell für die Unterbringung von Flüchtlingen, hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit abgefragt. Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass eine kurzfristige Umsetzung aufgrund der sehr hohen Auslastung der Anbieter einhergehend mit der stockenden Materialverfügbarkeit nicht möglich ist. In Verbindung mit der erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsfrist, der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie der anschließenden Ausführungsfrist ist eine Erstellung vor Ablauf von 7 bis 8 Monaten nicht zu erreichen.

Kurzfristige Lösungsmöglichkeit:
Aufgrund der Berichterstattung in den verschiedenen Medien, u.a. in der WDR Lokalzeit Anfang Dezember 2022, mit dem Aufruf der Verwaltung weitere private Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Meckenheim zur Verfügung zu stellen hat die Gemeinde Nümbrecht der Verwaltung eine Hilfestellung für eine Übergangslösung angeboten.

Die Gemeinde Nümbrecht hat über ein zurückliegendes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren einen Auftrag für zwei identische mobile Mietgebäude aus Containern zur Unterbringung von geflüchteten Menschen vergeben. Zwischenzeitlich hat sich die Planung der Gemeinde Nümbrecht verändert, so dass dort nur noch eine Containeranlage benötigt wird und die zweite der Stadt Meckenheim zur Übernahme angeboten werden kann.

Das angebotene Mietobjekt hat die Außenabmessungen von 26,70 m x 14,53 m. Die Höhe liegt bei ca. 3,00 m, je nach Gründung und Geländeverlauf. Es handelt sich dabei um einen eingeschossigen Bau mit zwei Ein- bzw. Ausgängen. Das Gebäude ist mit Außenraffstoren für den sommerlichen Wärmeschutz ausgerüstet. Beheizt wird das temporäre Gebäude elektrisch.

Das Gebäude ist mit 14 Wohncontainern ausgestattet, die im Regelfall insgesamt ca. 28 Personen beherbergen können. Die Räume sind möbliert. Es stehen jeweils 2 Etagenbetten, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Schrank und 1 Kühlschrank zur Verfügung. Im Zentrum der Anlage liegen die WC-Räume, welche nach Geschlecht getrennt sind. Ausgestattet sind diese mit jeweils 4 WCs. Die beiden Duschräume beinhalten jeweils 4 Duschtassen und eine Waschbeckenreihe mit 3 Wasserhähnen. Die WC- und Duschräume sind belüftet. Die Gemeinschaftsküche enthält 2 Küchenzeilen, vier Tische und 16 Sitzplätze. Es werden 2 Kühlschränke mit Gefrierfach, 2 Herde mit jeweils 4 Kochzonen und 2 Geschirrspülmaschinen enthalten sein. Umlufthauben und Edelstahlspülen sind ebenfalls integriert.

Durch den Anbieter wird die Containeranlage für eine Mietzeit von 18 Monaten angeboten. Die Container wurden bereits produziert und stehen daher sofort zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung die Erschließungs- und Gründungsarbeiten erstellt, kann die Anlage im Anschluss sofort aufgestellt werden. Hierdurch könnte die Containeranlage innerhalb von zwei Monaten bezugsfertig sein.

Für den temporären Standort für die Mietzeit von 18 Monaten schlägt die Verwaltung die Platzierung auf der Wiese am Sportzentrum in Verlängerung der bereits bestehenden Flüchtlingsmodule vor. Ein Lageplan ist in der Anlage beigefügt. Auf dem Grundstück ist ausreichend Platz, es besteht zudem Baurecht und mit dem damaligen Neubau der beiden Flüchtlingsmodule 2016/2017 wurden bereits die erforderlichen Medienanschlüsse für Erweiterungen auf das Grudstück verlegt.

Der bedarfsgerechte Ausbau bzw. die zusätzlichen Neubauten für weitere bis zu 120 Kriegsvertriebene und Flüchtlinge ist dann auf der freien Fläche, der Wiese am Sportzentrum entlang des Siebengebirgsrings geplant. Die angrenzende „Werferwiese" bleibt dabei in der jetzigen Form bestehen.

Die Verwaltung präferiert dieses gestufte Verfahren, die ursprünglich für die Gemeinde Nümbrecht vorgesehene Anlage für vorerst 18 Monate anzumieten und angesichts des dringenden Bedarfs zeitnah zu realisieren. Die Realisierung dieser Plätze verschafft einen zeitlichen Puffer, um in einem geordneten Verfahren eine Planung und Ausschreibung für die Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten auf den Weg zu bringen und die Ergebnisse dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Meckenheim, den 18.01.2023

Christian Zavelberg	Andreas Satzer
Sachbearbeiter	Fachbereichsleitung

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen